

## «Zu viel Dünkel, zu viele Dogmen»

Völlig zu Recht wird in der NZZ die staatliche Ungleichbehandlung von akademischer und beruflicher Ausbildung kritisiert (NZZ 29. 8. 23). Während die akademische Ausbildung hoch subventioniert wird, müssen Berufsleute ihre Ausbildung grösstenteils selber finanzieren. Eine sachliche Rechtfertigung für diese Ungleichbehandlung erschliesst sich nicht.

Gerne vernachlässigt in der Diskussion über Bildungsfinanzierung wird aber, dass oft auch die Eltern von volljährigen Kindern, die eine berufliche Ausbildung absolvieren, finanzielle Nachteile in Kauf nehmen müssen.

Der Kinderabzug für volljährige Kinder bei den Einkommenssteuern kann nämlich nur geltend gemacht werden, wenn das Kind auf die Unterstützung durch die Eltern angewiesen ist. Wird die Ausbildung an einer höheren Fachschule also berufsbegleitend absolviert, so entfällt in der Regel der Kinderabzug.

In vielen Fällen führt eine berufsbegleitende Ausbildung auch dazu, dass die Eltern den Anspruch auf Ausbildungszulagen für ihre Kinder verlieren, nämlich dann, wenn das jährliche Bruttoerwerbseinkommen des Kindes 29 400 Franken übersteigt. Beide Effekte zusammen führen zu einer Belastung der Eltern von mehreren tausend Franken pro Jahr.

Neben der geforderten Erhöhung der Studiengebühren wäre also meines Erachtens auch das Steuersystem bzw. das System der Familienzulagen zu überdenken.

Marco Caluori, Liebfeld

Es ist in der Tat nicht einzusehen, warum das Studium von Soziologen, Politologen und Anthropologen weitgehend vom Steuerzahler berappt werden soll, während die Aus- und Weiterbildung dringend benötigter Berufsleute ihnen selbst oder dem Arbeitgeber obliegt.

Besonders zweifelhaft ist, wenn Absolventen der Orchideenfächer nach langem und kostspieligem Studium das Rampenlicht der Politik suchen und vom Hörsaal direkt in den Ratssaal wechseln.

Fritz Meier-Witschi, Zürich

## Menschen sind keine «Massenware»

Es gehört zur prophetischen Predigt von Pfarrer Ernst Sieber, dass Obdachlose und Flüchtlinge nicht als «Menschenware», sondern als wahre Menschen behandelt werden. In unserer Geschöpflichkeit sind wir alle einander gleichgestellt, einem jeden Menschen kommt so Menschenwürde zu: Es gibt nicht zu viele Menschen mit dieser Menschenwürde, es gibt keine falschen Menschen mit dieser Menschenwürde.

Diese für unsere soziale Arbeit in der Diakonie und in der Stadt wich-

tige Erkenntnis hielt Pfarrer Ernst Sieber schon in den 1980er Jahren in einem seiner Bestseller unter dem Titel «Menschenware – wahre Menschen» fest. Fünfzig Jahre später schreibt nun die SVP in ihrem Positionspapier zur Ausländerpolitik: «Keine Massenware – wir wollen die Besten.» («Die SVP rechnet das Wirtschaftswachstum klein», NZZ 4. 8. 23).

Die Pauschalisierung von Menschen als «Massenware» verletzt das Grundgefüge unserer Gesellschaft, die sich am Wohl der Schwächsten messen lassen muss, so wie es die Präambel unserer Bundesverfassung postuliert. Es drängt sich uns die Frage auf: Wer wollen wir als Menschen sein?

Menschen werden hier zum Spielball von Wahlkampfretorik. Menschen, die wir begleiten und die uns anvertraut werden von der Gesellschaft. Sie hegen und putzen Häuser von Seebach bis zur Goldküste und leben zusammengepfercht in Notwohnungen, unerkant und immer voller Angst, entdeckt zu werden. Ihre Kinder gehen in die Schule. Niemand darf wissen, was ihre Mutter tut.

Wer Menschen als «Massenware» bezeichnet, wählt nicht nur ein Wort, sondern offenbart eine Haltung Menschen gegenüber, die wir im Namen der stummen Stimmen zutiefst ablehnen.

Friederike Rass, Leiterin SWS/Pfarrer Sieber-Werke, und Christoph Sigrist, Pfarrer am Grossmünster Zürich

## Die allerletzte Chance

Die Schweiz feiert mit der FDP die Schuldenbremse. Sie wird gemäss NZZ gar als Superwaffe bezeichnet («Gegen Keller-Sutters Superwaffe hat auch die stärkste Lobby keine Chance», NZZ 2. 9. 23). Doch diese Schuldenbremse ist ein Rohrkrepierer und führt unser Land in Bezug auf die Sicherheitspolitik zur Selbstauflösung.

Der Souverän hat leichtfertig der Schuldenbremse im Dezember 2001 zugestimmt. Die Schweiz befand sich im Zustand des ewigen Friedens und zehrte von der «Friedensdividende». Welcher Trugschluss. Wie kann ein Land, das selbständig und souverän bleiben will, die Sicherheitspolitik der Schuldenbremse unterwerfen und diesen unsäglichen Artikel ins Zentrum der Staatstätigkeit stellen?

Damit gerät selbst Art. 2 der Bundesverfassung zur Makulatur: «Die Schweiz schützt die Freiheit und die Sicherheit des Landes und wahrt die Unabhängigkeit.» Auch der BV-Art. 58 Abs. 2 wird bis zur Unkenntlichkeit verwässert. Die Schweiz kann ihr Land und ihre Bevölkerung gemäss dem Chef der Armee Thomas Süssli nur noch drei Wochen «verteidigen».

Die Schweiz hat nun die letzte Chance, endlich zur Vernunft zu gelangen. Die Schuldenbremse darf bei der Sicherheitspolitik nicht zur Anwendung gelangen, wenn die Schweiz weiter souverän und unabhängig bleiben will. Die USA kennen bei der Sicherheitspolitik auch keine Schuldenbremse. Die Wiedererlangung der

Verteidigungsbereitschaft ist nach dem Vorschlag von CdA Süssli unverzüglich in die Tat umzusetzen, dafür sind in einer ersten Phase zusätzliche 13 Milliarden Franken notwendig.

Die Schweiz macht sich überdies international völlig unglaubwürdig, wenn sie sich in der Sicherheitspolitik der Rosinenpickerei bedient und glaubt, unter den Schutzschirm der Nato schlüpfen zu können. Die Schweiz vernachlässigt ihre Sicherheitspolitik, dies führt zum Untergang der Schweiz.

Beda Duggelin, Zürich

## Gesundheitspolitik für die Zukunft

Als älterer Arzt bin ich stolz, dass die FMH eine so klarsichtige, fundierte und zielgerichtete Präsidentin hat, die nie aus politischen Gründen ein Blatt vor den Mund nimmt («Bei der Gesundheit wird Vergangenheit reguliert», NZZ 29. 8. 23).

In ihrem ausgezeichneten Gastkommentar geht Yvonne Gilli mit den Übertreibungen – um nicht zu sagen Fehlinformationen – des BAG und des Bundespräsidenten (NZZ 10. 6. 23) hart und fundiert ins Gericht und stellt sie richtig.

Dann zeigt sie klar auf, wie die Regulierungen durch Gesetze und Verordnungen teils am falschen Ort ansetzen, teils wiederholt werden, weil vergessen wurde, dass sie schon vor Jahren erlassen wurden.

Sie ist der Meinung, dass die Digitalisierung, ja auch das EPD (elektronisches Patientendossier) zwar notwendig sind, aber nicht so wie vorgeschlagen, nein, einleuchtend, einfacher und absolut wasserdicht.

Wichtig ist ihr, dass die Politik zukunftsfruchtige Rahmenbedingungen schafft statt kurzfristige, nur kostenfokussierte Mikroregulationen, die nur behindern. Ihr Schlusssatz bringt es auf den Punkt: «Gesundheitsfachpersonen möchten auch in Zukunft in ihrer täglichen Arbeit sicherstellen können, dass vor allem einer profitiert: der Patient.»

Dr. med. Wolf Zimmerli, Oberdiessbach

## An unsere Leserschaft

Wir danken allen Einsenderinnen und Einsendern von Leserbriefen und bitten um Verständnis dafür, dass wir über nicht veröffentlichte Beiträge keine Korrespondenz führen können. Kurz gefasste Zuschriften werden bei der Auswahl bevorzugt; die Redaktion behält sich vor, Manuskripte zu kürzen. Jede Zuschrift an die Redaktion Leserbriefe muss mit der vollständigen Postadresse des Absenders versehen sein.

Redaktion Leserbriefe  
NZZ-Postfach, 8021 Zürich  
E-Mail: leserbriefe@nzz.ch

## REPLIK

# Arzt muss wieder zum Traumberuf werden

Gastkommentar  
von ANGELO BARRILE

Die Aussagen des Kardiologen Thomas F. Lüscher im Gastkommentar «Götter in Weiss» – aber was ist eigentlich mit dem Nachwuchs los? (NZZ 22. 8. 23) entsprechen kaum dem, was junge Ärztinnen und Ärzte in ihrem Berufsalltag erleben. Statt danach zu fragen, was mit dem Gesundheitswesen los ist, wird das Problem bei der jungen Ärzteschaft gesucht. Ja, die jungen Ärztinnen und Ärzte wollen neben ihrem Beruf mehr Zeit für andere haben. Daraus zu schliessen, sie seien faul und verweicht, ist aber schlicht falsch. Wenn jemand seine Zeit lieber für sich, seine Familie oder andere Aktivitäten nutzt, anstatt wenig ergiebige Stunden im Spital abzusetzen, ist das nachvollziehbar. Zudem kann jemand auch in 46 oder 50 Stunden überdurchschnittlichen Einsatz leisten. Talent beweisen und Exzellenz erlangen, wenn man sie oder ihn denn lässt bzw. fördert.

Assistenzärztinnen und -ärzte arbeiten auch heute noch durchschnittlich 56 Stunden pro Woche – 6 Stunden länger, als das Gesetz erlaubt. In dieser Zeit erhalten sie nicht einmal die Weiterbildung, auf die sie eigentlich ein Anrecht haben. Stattdessen verbringen sie den grössten Teil der Zeit mit administrativen Arbeiten. Nur rund ein Viertel bis ein Drittel der Arbeitszeit ist der eigentlichen Patientenbetreuung gewidmet, wie verschiedene Studien zeigen. Das ist für junge Ärzte überaus frustrierend und ein Hauptgrund, weshalb (zu) viele den Beruf schon früh wieder verlassen.

Dazu kommt, dass der zeitliche und finanzielle Druck im Vergleich zu Thomas Lüschers Jungarztzeiten stark gestiegen ist. Die Bevölkerung ist gewachsen, wird älter, die Ansprüche der Patientenschaft steigt, Rückfragen der Krankenversicherungen sind ein ständiger Begleiter, die Verweildauer in den Spitälern sinkt, der Dokumentationsaufwand steigt, ohne dass die IT-Systeme damit Schritt halten. Das Tempo ist schlicht wesentlich höher und der Arbeitsalltag entsprechend dichter und stressiger geworden.

In einem Punkt sind sich alle einig: Die überbordende administrative Last in den Spitälern muss reduziert, die Prozesse müssen besser organisiert und die Digitalisierung muss vorangetrieben werden. Wenn dies konsequent umgesetzt wird, kann es gelingen, dass die gesetzliche Höchstarbeitszeit von 50 Stunden pro Woche eingehalten wird. Die Weiterbildung kann tatsächlich stattfinden, und vor allem können sich die Ärzte wieder hauptsächlich um die Patienten kümmern. Dann werden auch die Erschöpfungssymptome weniger.

Das Arbeitsgesetz mit der darin festgelegten Höchstarbeitszeit schützt im Übrigen nicht nur die Gesundheit des Personals, sondern auch die der Patienten. Übermüdete Menschen sind fehleranfälliger als ausgeruhte. Das Risiko für Fehler und Unfälle steigt bereits ab einer Schichtlänge von mehr als 9 Stunden und ab einer Wochenarbeitszeit von 43 Stunden stark an. Wir dürfen ausserdem nicht vergessen, dass wir schon heute einen Ärztemangel haben. Die Schweiz bildet zu wenige Ärztinnen und Ärzte aus. Der heute breit praktizierte Rückgriff auf ausländische Fachkräfte ist ethisch fragwürdig und wird nicht für alle Zeiten funktionieren. Damit wir in der Zukunft genügend Fachpersonen haben, die die qualitativ hochstehende Gesundheitsversorgung langfristig sichern können, sollten wir den jungen Ärzten Sorge tragen.

Diese jungen, engagierten Menschen haben schon vor und während des Studiums bewiesen, dass sie leistungsfähig und hochmotiviert sind. Sie brennen für ihren Beruf und setzen sich gerade deshalb für Verbesserungen ein – damit der Arztberuf ein Traumberuf bleiben kann. Diese Energie sollten wir nutzen und gemeinsam für nachhaltige Arbeitsbedingungen einstehen. Nur so wird es gelingen, die dringend benötigten Fachkräfte weiterhin für den Beruf zu begeistern und sie im Gesundheitswesen zu halten.

Angelo Barrile ist Präsident des Verbands Schweizerischer Assistenz- und Oberärztinnen und -ärzte (VSAO).